

Mitteilung des Senats

vom 29. August 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Ersparnisse aus dem Fonds Neu- und Umlegung bestehender Straßen	S. 737.
2. Austausch von Grundflächen an der Hastedter und Sebaldsbrücker Heerstraße	" 737.
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1915	" 738.

1. Ersparnisse aus dem Fonds Neu- und Umlegung bestehender Straßen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 12. Juli d. J. (Verhdign. S. 663) zu.

2. Austausch von Grundflächen an der Hastedter und Sebaldsbrücker Heerstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Übertragung der nach dem Vertrage vom 17. April 1916 (Verhdign. S. 647) zwischen der Preussischen Eisenbahnverwaltung und dem Bremischen Staate getauschten Grundflächen an der Hastedter und Sebaldsbrücker Heerstraße erfolgt, wie in ähnlichen Fällen, zweckmäßig auf Grund eines besonderen Gesetzes, wonach das Gesetz vom 17. Juli 1894 (Gesetzbl. S. 241), betreffend Eigentumsübertragung von Eisenbahnareal, entsprechende Anwendung findet.

Die unterzeichnete Deputation beantragt daher die Genehmigung des nachstehenden Gesetzentwurfes.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) Wessels. (gez.) J. Lauts.

Gesetz über den Übergang des Eigentums an einigen Grundstücken an der Hastedter und Sebaldsbrücker Heerstraße.

Unteranlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgererschaft:

Das Gesetz vom 17. Juli 1894, betreffend Eigentumsübertragung von Eisenbahnareal, findet Anwendung auf die Eigentumsübertragung der an der Hastedter und Sebaldsbrücker Heerstraße liegenden Grundstücke, die auf Beschluß von Senat und Bürgererschaft vom 27. Juni und 12. Juli 1916 (Verhdign. S. 647 und 662) durch Austausch vom Preussischen Staat in das Eigentum des Bremischen Staates und vom Bremischen Staat in das Eigentum des Preussischen Staates übergehen sollen.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am